

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke
Tübingen, Rottenburg, Nagold und Horb.

Im Verlag der Schramm'schen Buchdruckerei.

Nro. 12. Montag den 9. Februar 1824.

I. Gemeinschaftliche Oberamtliche Verfügungen.

II. Besondere Amtliche Verfügungen. Oberamt Tübingen.

Tübingen. Man hat wahrzunehmen gehabt, daß es bisher mit Abschachtung des Viehes, und Einrichtung der Schlacht- Accise nicht nach den bestehenden Vorschriften gehalten wurde, und daß hiedurch mancherley Gesetzwidrigkeiten von den Mezgern begangen worden sind; es wird daher sämmtlichen Mezgern so wie der übrigen Bürgerschaft nicht nur die Beobachtung der Mezger-Ordnung, sondern auch der nachstehenden Anordnungen eingeschärft.

- 1) Jeder Käufer eines Stück Viehes hat sich an dem Ort, wo er solches erwirbt, eine Urkunde ausstellen zu lassen; welches auch bei dem Einkauf der Kleinern Viehgattungen, als Gauskälber, Ziegen, Milchschweine etc. zu geschehen hat.
- 2) Diese Urkunde ist dem betreffenden Thierwirth vorzuzeigen wenn das Vieh in die Stadt geführt wird, und
- 3) die Schlachtaccise hiervon noch vor Abschachtung des Viehes unter Vorzei-

gung der Vieh-Urkunde bey dem Stadt- Acciseamt zu bezahlen.

Wer diesen Anordnungen zuwider handelt, wird mit den gesetzlichen Strafen bestraft werden.

Den 7. Febr. 1824.

R. Oberamt.

Oberamtsgericht Rottenburg.

Rottenburg. (Glaubiger: Verladung.) Nach dem Ableben des Registrars, Johann Michael Koch zu Rottenburg hat sich eine bedeutende Unzulänglichkeits seines Vermögens zur Bezahlung der davon zu tilgenden Schulden gezeigt, obgleich der Schuldenstand noch nicht vollständig erhoben worden ist. Zur Richtigstellung dieses Schuldenwesens werden nun alle diejenige, welche an den Verstorbenen eine Forderung aus irgend einem Rechtsgrund zu machen haben, vorgeladen, ihre Ansprüche an der zur Schuldenliquidation auf

Montag den 21ten März d. J.

Vormittags 9. Uhr

festgesetzten Tagfahrt vor dem hiesigen Oberamtsgericht geltead zu machen, ihre Vorzugerechte auszuführen und sich hinsichtlich eines etwaigen Nachlasses zu erklären.

Gegen die nicht auftretenden Gläubiger wird der Präklusivbescheid nach der Liquidations-Verhandlung ausgesprochen werden.

Uebrigens wird den Gläubigern hierdurch nachrichtlich bemerkt, daß die Zahlungsmittel, auf welche mit Sicherheit gerechnet werden darf, einzig in dem Erlös aus Garnistücken von beiläufig 1150 fl. bestehen, dagegen aber die bevorzugte Forderung der verstorbenen Ehegattin des Koch und nun deren Kinder, auf ungefähr 1000 fl. berechnet ist, und daß also nicht bevorzugte Gläubiger keine, bevorzugtere Gläubiger hingegen nur wenige Aussichten zur Befriedigung haben.

Zugleich ergeht an die Schuldner des Revierförsters Koch die Aufforderung, ihre Schuldigkeit dem Oberamtsgericht zur Anzeige zu bringen, um darauf bei der Auftheilung der Masse Rücksicht nehmen zu können.

Den 31. Jan. 1824.

K. Oberamtsgericht.

Oberamtsgericht Nagold.

Nagold. Das Schuldenwesen von Michael Schumacher Lammwirth von Oberschwandorf ist durch geleistete Garantie von Seiten einiger seiner Mitbürger und einen außergerichtlich geschlossenen Nachlaß Vergleich beseitigt worden.

Da jedoch aber die Verbindlichkeit jener sich nur auf die Schulden ausdehnt, so jetzt schon contrahirt worden, und zu ihrer Kenntniß gekommen sind; als werden daher dessen Gläubiger, welche bis jetzt noch nicht sich gemeldet haben, hiemit zu der Angabe ihrer Forderungen bey dem Schultheißenamt zu Oberschwandorf um so mehr binnen dem ausschließlichen Termin von

30 Tagen aufgefordert, als nach dessen Verfluß nach dem getroffenen Arrangement das vorhandene Activ Vermögen an die bereits bekannte Gläubiger übergeben werden wird, und dessen Garanten nach diesem eingetretenen Zeitpunkt von der Bezahlung aller weiteren und, unbekannten Schulden sich für entbunden erachten.

Den 23. Jan. 1824.

K. Oberamtsgericht.

Cameralamt Lübingen.

Schloß Rosel. (Maireiguts-Verpachtung oder Verkauf.) Auf höchste Anordnung der Königl. Finanz-Kammer des Schwarzwald-Kreises solle die Domaine Rosel auf weitere 18 Jahre, von Georgii dieses Jahrs an gerechnet, an einen tüchtigen Pächter im Aufstreich öffentlich verlichen und, da sich Kaufs Liebhaber gemeldet haben, auch ein Verkaufs-Versuch damit verbunden werden.

Das wohlgebaute und gut erhaltene Schloßchen liegt auf einer vorspringenden Spitze des Schönbuchs, oberhalb des Pfarrdorfes Unterjesingen, und ist mit den zugehörigen Dekonomie-Gebäuden durchaus mit einer hohen gutbeschaffenen Mauer umfassen; die Aussicht in das nahe liegende Ammerthal und das Neckarthal bis zu dem Fuß der Alp- und Schwarzwalds-Gebürge ist reizend und ausgedehnt; eine gesunde und reine Luft erhöht die Annehmlichkeiten des Aufenthalts und ein tiefer Ziehbrunnen liefert ein gutes Wasser in hinlänglicher Menge. In dem Schloßchen bleibt auf den Fall der Verpachtung eine Wohnung für einen Königl. Forstwarth vorbehalten.

Sämmtliche Realitäten sind aller Zehnten, Zinsen, Gülten und Frohnen befreit.

Die bis jetzt gebaute und benutzte Feldgüter bestehen in

2 Morgen $1\frac{1}{2}$ Brtl. 2 Rth.

Gärten hinter dem Schloß,

16 Morgen 25 Rth.

Wiesen und

24 Morgen $1\frac{1}{2}$ Brtl. $10\frac{1}{2}$ Rth.

Acker.

Zusammen in —: 42 Mrg. 3 Brtl. $37\frac{1}{2}$ Rth.

Eine an die Güter anstoßende und frei liegende Egarte von 93 Mrg. $1\frac{1}{2}$ Brtl. 50 Rth. mit deren Cultur in ungefähr 25 Morgen bereits der Anfang gemacht ist, wird, sowohl im Fall der Verpachtung als des Verkaufs, dem Gut einverleibt, und es mögen von dieser Egarte gegen 70 Morgen einer Cultur wirklich fähig — der Ueberrest aber zu Waidgang liegen zu lassen seyn.

Der ganze Flächen-Raum wird so nach in Zukunft betragen

—: 136 Mrg. 1 Brtl. $19\frac{1}{2}$ Rth.

Die Verhandlungen, sowohl über den Pacht, als den Verkauf, Versuch, werden am Donnerstag, den 26sten Februar dieses Jahrs, Vormittags 10 Uhr, auf dem Schloß zu Rosel vorgenommen werden.

Für die Verpachtung werden nur solche Liebhaber zum Aufstreiche zugelassen, welche sich mit Gemeinderäthlichen — Oberamtlich — gesiegelten — Zeugnissen über ihre gute Ausführung und hinlängliche landwirthschaftliche Kenntnisse ausweisen können, auch daß sie im Besitze eines zu reichenden Vermögens seyen, um nicht nur die Bewirthschaftung des Guts durch Aufstellung der festgesetzten Anzahl von Rindvieh und Schaafen, auch Anschaffung des erforderlichen Geschirrs, zweckmäßig anfangen — sondern auch eine legale Cau-

tion von 800 fl. in gerichtlich versicherten Kapitalien, oder 1200 fl. in liegenden Gütern, leisten zu können. Den Kaufsliebhabern aber wird zur Bedingung gemacht, daß sie ähnliche authentische Zeugnisse über ihren Vermögens- Stand und die Fähigkeit dieses Gut anzukaufen, beizubringen haben.

Lübingen den 28. Januar 1824.

R. Kameralamt.

Lübingen. (Holz-Beisuh: Accord.)

An dem künftigen Freitag den 13. dß, Vormittags 10 Uhr wird in der Kameral-Amtsstube auf dem Pfleghofe dahier, die Beisuh von ohngefähr —: 80 Klafter Brennholz und 450 Wischeln Reisach aus den in der Nähe von Bebenhausen liegenden Herrschaft-Waldungen nach Lübingen im Abstreich veraccordirt werden.

Den 7. Febr. 1824.

R. Kameralamt.

Kameralamt Sindelfingen.

Büßnau. (Mayerheguts-Verpachtung.) Die geschehene Verpachtung der Hälfte des $1\frac{1}{2}$ Stunden von Stuttgart entfernten Büßnauer Hofes hat die Genehmigung R. Finanzkammer nicht erhalten, daher am Montag den 23ten dß Vormittags 10 Uhr eine nochmalige Verleihung zu Büßnau vorgenommen wird: hiezu werden die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen; daß nur solche zum Aufstreich zugelassen werden können, die sich mit Gemeinderäthlichen — Oberamtlich besiegelten — Zeugnissen, über Kenntnisse im Feldbau, Vermögen im allgemeinen und insbesondere über die Fähigkeit 1,500 bis 2000 fl. Caution leisten zu können, gehörig ausweisen.

Der Gutstheil bestehet aus 100 Morgen Acker, 75 $\frac{1}{2}$ Morgen Wiesen, Kuchen Gärten guter Wohnung und den nöthigen Deconomie Gebäuden.

Den 3. Febr. 1824.

K. Kameralamt
Eindelfingen.

Lüdingen. (Verkauf der Schramm'schen Buchdruckerey.) Die in No. 102. dieses Blattes v. J. zum Verkauf ausgetobtene Schramm'sche und Balzische Buchdruckerey, wobey 6 Pressen und alle Requisites — ist nunmehr ohne das Haus und ohne den Verlag für 4,000 fl. verkauft worden, und wird am

Dienstag den 24sten des Monats
Vormittags 10 Uhr

in dem Schramm'schen Hause dahier nochmals zum öffentlichen Aufsteich gebracht werden, was hiemit öffentlich mit dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß der Käufer einen tüchtigen Bürgen zu stellen habe.

Den 3. Febr. 1824.

Waisengericht.

Poltringen, im Ammerthal. (Mühlverleihung.) Auf Verfügung des hohen Gerichtshofs für den Schwarzwald-Kreis wird die Freyherrlich von Ulm'sche Mahl-Mühle allhier, sammt dazu gehörigen 1 $\frac{1}{2}$ Morgen Wiesen und $\frac{1}{2}$ Morgen Land, auch einem jährlichen Stroh-Bezug von 200 Stück,

Samstag den 21. Febr. Vormittags 10 Uhr

im Schloß zu Poltringen vom 10. März dieses Jahrs an auf drey Jahre an den Meistbietenden öffentlich verlihen werden.

Die Mühle liegt an der Ammer, ist unterschlächtig, hat 1 Gerb- und 3 Mahlgänge, eine Wohnung für den Müller und Stallung zu 4 Stück Vieh. Die Einwohner der Orte Poltringen und Oberndorf sind darein gebannt, müssen ihre Früchte selbst darein und daraus führen und das 15te vom Kernen — von allen übrigen Früchten aber das 16te zu Miltter reichen, der Pächter muß eine dem Pachtshilling gleichkommende Kaution in liegenden Gütern einlegen.

Die Pachtliehaber werden nun zu dieser Verhandlung eingeladen, mit dem Anhang, daß sie von ihrer Orts-Obrigkeit ausgestellte — Oberamtsgerichtlich gesiegelte Zeugnisse über Prädikat und ihre Fähigkeit zu Einlegung einer Kaution von etwa 1000 fl. in liegenden Gütern vorzulegen haben, ohne welches ein Pachtliehaber nicht zum Aufsteich zugelassen würde.

Den 29. Jan. 1824.

Freyherrlich von Ulm'scher
Debit-Masse-Administrator,
Oberamts-Pfleger zu Lüdingen,
Schütz.

Berneck. (Jahrmart.) Vermöge Decrets der K. Kreisregierung vom 21. Jan. d. J. hat der hiesige Ort die gnädigste Erlaubniß erhalten, den am 3ten Nov. v. J. wegen ungünstiger Witterung gänzlich mißrathenen Jahrmart — auf den 12. Febr. d. J. nochmals abhalten zu dürfen; wovon das handelnde Publikum hienüt in Kenntniß gesetzt wird.

Den 30. Jan. 1824.

Schultheiß

und Gemeinderath allda.

Lüdingen. (Wein-Gesuch.) Für das K. theol. Seminar, sind in diesem Etat

Jahr noch 3 Ahymer Nepotanten: und 12 Ahymer Seminaristen: Wein nöthig. Die Weine, die rein und unverfälscht seyn müssen, können vom Jahrgang 1819 oder 1822, wo möglich Unterländer: Gewächs, und sollen zu mittleren Preisen seyn. Liebhaber zu dieser Lieferung wenden sich des halb an die unterzeichnete Stelle, inner halb 14 Tagen, mit ihren Anträgen und Mustern, die nur Porto frey angenommen werden.

Den 6ten Febr. 1824.

K. Oekonomie: Verwaltung
des evang. theol. Seminars.

Pfrondorf. (Schaafswaid: Verlei-
hung.) Die Gemeinde Pfrondorf ist ge-
sonnen ihre Sommer: Schaafswaide, wel-
che 150 Stück erträgt, den 17. d. d. Mo-
nats Vormittags 10 Uhr, für das lau-
fende Jahr, im öffentlichen Aufstreich auf
dem Rathhause dahier zu verleihen — mit
der Bemerkung: daß auf die Herbst: Waide
50 Stück weiter aufgenommen werden kön-
nen. Die Liebhaber mögen sich an ge-
dachtem Tage pünktlich einfinden.

Zugleich werden den 18. d. M. Vor-
mittags 10 Uhr 6 große Stück Bau: Eichen im Commun: Wald Hegenach an der Stuttgarter Chaussee im Aufstreich verkauft werden, die Liebhaber hiezu wol-
len sich um gedachte Zeit auf benanntem Platz einfinden.

Schultheiß und Gemeinderath.

Außeramtliche Gegenstände.

Lübingen. Donnerstag den 12ten Febr. Nachmittags 3 Uhr versammelt sich der Verein für Kirchengesang in der St. St. Kirche dahier. Es wird nur eine Kirchens-
thüre zum Ein- und Ausgang, nämlich

die gegen die Münzgasse hin, geöffnet werden.

Lübingen. (Neue Lese: Bibliothek.) Der Catalog meiner Lesebibliothek von nicht ganz 1500 Bänden vorzüglich guter Ro-
mane, Gedichte, Reisebeschreibungen, Bio-
graphien histor. und anderen Schriften ist nun fertig geworden und um 6 fr. zu haben. Die äußerst billigen Bedingungen, unter welchen gelesen werden kann, sind dem Catalogen beygedruckt.

Antiquar Heckenhauer.

Lübingen. (Buch feil.) Ein „Ches-
lus Handbuch der Chirurgie“ in 2 Bän-
den, in Marmor und Titel ganz neu ge-
bunden, ist im herabgesetzten, wohlfeilen Preis, dem Verkauf ausgesetzt, in Com-
mission bey

Andreas Schultheiß,
Buchdrucker.

Lübingen. Bey Wilhelm Friedrich Kommerell Weißgerber ist zu vermieten ein einzelnes Zimmer oder: eine ganze Etage, enthaltend: 1 Wohnzimmer nebst Altkhof und noch ein heizbares Zimmer, auch eine bequeme Holzlege, auf Verlangen können auch folgende Meubels dazu gegeben wer-
den: Sopha, Sessel, ein Schreib: Secre-
tair, Komode und Betten.

Lübingen. (Zu vermieten.) Bis nächst Georgii eine Wohnung mit 6 heiz-
baren Zimmern, einem Schlafzimmer und Magdkammer, ferner Küche und Speis-
kammer, eine Holzlege und eigenen Keller. Ausgeber dieses Blatts sagt das Nähere.

Lübingen. (Logis: Vermietung.) Im ehemalig Rehfußischen Haus ist bis

Georgii zu vermietten, 1 ganze Etage
1 Stiege hoch, bestehend in 3 heizbaren
Zimmern, einer großen Küche und Speis-
kammer, 2 Nebenkammern nebst Holzlege
und ein beschlossener Keller.

Lübingen. (Logis: Vermietung.)

Ein Wohnzimmer, Schlafzimmer, helle
Küche nebst Nebenkammer, sind unter dem
Haag zu verleihen bis Georgii. Alles ist
neu gebaut, und das Nähere erfährt man
bei Ausgeber dss.

Hofmeister, Gerbers, alt 7½ Jahr,
an der Abzehrung.

Den 11. Jan. Walburga Gerber, geb. Die-
ringer, Kirschners Frau, alt 56 Jahr,
9 M. an der Lungenschwindsucht.

— 17. — Augustin, Söhn. des Fidel
Holzher, Bierbrauers, alt 6 M. am
Stückfluß.

— 29. — Herr Fr. Xaver Doyser, Staats-
amtmann der vormaligen Comthurei
des Malteser-Ordens Hemmendorf
und Neningen, alt 59 Jahr 7 M.
am Zehrfieber.

**Anzeige von Gebornen, Copulirten
und Gestorbenen.**

In Rottenburg.

Stadtpfarren St. Martin.

Geborne:

Den 9. Jan. Anton, Söhn. des Thomas
Lohmiller, Bauers.

— 15. — Agatha, Töchl. des Joseph
Heinrich, Kirschners.

— 20. — Agatha, Töchl. des Mathäus
Dertle, Schreiners.

— 24. — Joseph, Söhn. des Joseph
Rebstock, Büchsenmachers.

— 26. — Carl, Söhn. der ledigen M.
Anna Dollmer.

— 31. — M. Eleonora, Töchl. des
Herrn Fr. Xaver Niedlinger, Gastge-
bers zur Krone.

Copulirte:

Den 28. Jan. Gabriel Hamberger, Schu-
ster, mit Walburga Hofmeister.

Gestorbene:

Den 4. Jan. Victoria Beck, leb., alt
69 Jahr, 11 M. an der Wassersucht.

— 10. — Theresia, Töchl. des Friederich

**Wöchentliche Frucht- Fleisch- und
Brod-Preiße.**

In Lübingen,

am 6. Februar 1824.

Frucht-Preiße.

Dinkel 1 Schfl.	2 fl. 42 fr.	3 fl. 16 fr.	3 fl. 48 fr.
Haber 1 Schfl.	2 fl. 2 fl. 16 fr.	2 fl. 28 fr.	
Kernen 1 Sri.		Haber 17 fr.	
Gersten 1 —	27 fr.	Rothen 28 fr.	
Erbsen 1 —	40 fr.	Bohnen 40 fr.	
Wicken 1 —	28 fr.	Linzen 48 fr.	

Victualien-Preiße.

Schensfleisch	1 Pf.	6 fr.
Rindfleisch	1 —	5 fr.
Lammfleisch	1 —	5 fr.
Schweinsfleisch mit Speck	1 —	7 fr.
— — ohne	1 —	6 fr.
Kalbssfleisch	1 —	5 fr.

Brod-Preiße.

3 Pfund Kernenbrod	16 fr.
8 — — — — —	14 fr.
1 Kreuzerweiß schwer	10 fr. 2½ N.